

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1818	

	04.08.2020
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	zur Kenntnis	01.09.2020	
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	14.09.2020	
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	25.09.2020	

Betreff: Bericht über die Beteiligungen für das Jahr 2018 gemäß GO NRW

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht über die Beteiligungen nach GO NRW 2018 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Regionalverband Ruhr hat zur Information der politischen Vertreter*innen und der interessierten Bevölkerung nach § 117 GO NRW in der für das Jahr 2018 gültigen Fassung einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen, in dem seine wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist, zu erstellen. Dieser ist jährlich fortzuschreiben und der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme verfügbar zu halten sowie dem jährlich zu erstellenden Jahres- bzw. Gesamtabschluss beizufügen. Der Regionalverband Ruhr erstellt für das Jahr 2018 einen Gesamtabschluss im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF).

Der Beteiligungsbericht erscheint für das Jahr 2018 in einer erweiterten Fassung. Es werden erstmals die Beteiligungen der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH und der Business Metropole Ruhr GmbH nicht mehr in einer Übersicht zusammengefasst, sondern in einer ausführlichen Darstellung berücksichtigt. Auf der Grundlage der Berichte der Wirtschaftsprüfer*innen über die Jahresabschlussprüfungen 2018 der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen sowie der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün zeigt er die wichtigsten Eckdaten der einzelnen Gesellschaften bzw. Einrichtungen auf.

Neu aufgenommen ist die Abfallwirtschaft metropoleruhr GmbH, die am 05.02.2016 als 100%ige Tochtergesellschaft des Regionalverbandes Ruhr gegründet wurde. Auch wenn die Gesellschaft - wie auch in den Vorjahren - im Jahr 2018 noch keiner operativen Geschäftstätigkeit nachgegangen ist, wird sie in diesem Bericht - wie auch die AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH und ihre Tochtergesellschaften - unter den Ökologie-Gesellschaften detailliert dargestellt.

Ergänzt wird der Bericht auch um die Beteiligungen der Business Metropole Ruhr GmbH, die u. a. seit Sommer 2013 mit 20 % an der ecce-european centre for creative economy GmbH beteiligt ist. Zudem hat die Business Metropole Ruhr GmbH Ende 2015 von der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH Gesellschaftsanteile an der WiN Emscher-Lippe Gesellschaft Ruhrgebiet übernommen. Seit Oktober 2016 ist die Business Metropole Ruhr GmbH mit 4,75 % an der Ruhr:HUB GmbH beteiligt. Eine detaillierte Betrachtung dieser mittelbaren Beteiligungen des RVR ist - analog zu den Tochtergesellschaften der AGR - in diesem Bericht aufgenommen.

Der Beteiligungsbericht 2018 enthält Angaben bezüglich

- der Erfüllung des öffentlichen Zweckes,
- der wirtschaftlichen Auswirkungen und finanziellen Verpflichtungen,
- der Beteiligungsverhältnisse und
- der Zusammensetzung der Organe sowie der im Berichtsjahr erhaltenen Sitzungsgelder der Mitglieder des Verwaltungs- bzw. Aufsichtsrates der Gesellschaften.

Mit Hilfe eines 3-Jahresvergleiches von

- Bilanzen,
- Gewinn- und Verlustrechnungen,
- Betriebskostenzuschüssen/Jahresergebnissen,
- Kostendeckungsgraden (*nur bei den Freizeitgesellschaften*),
- Besucherzahlen (*nur bei den Freizeitgesellschaften*),
- ausgewählten Bilanz- und ergebnisbezogenen Kennzahlen

soll der Verbandsleitung, den politischen Vertreter*innen in den Verbandsgremien und interessierten Bürger*innen die Möglichkeit gegeben werden, die Entwicklung der Gesellschaften nachvollziehen zu können.

Ergänzend sind Angaben zu den getätigten Investitionen und den im Berichtsjahr beschäftigten Mitarbeitern*innen enthalten.

Der Bericht dient als Nachschlagewerk. Er ist lediglich ein Teil des von der Beteiligungssteuerung wahrzunehmenden Berichtswesens.

Gemäß § 117 GO NRW ist dieser Bericht jedermann zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Die Bekanntmachung der Möglichkeit der Einsichtnahme erfolgt in den Amtsblättern für die Regierungsbezirke Arnsberg, Düsseldorf und Münster. Anfang Oktober soll der Beteiligungsbericht 2018 in den Räumen des Teams „Controlling, Beteiligungssteuerung“ öffentlich ausgelegt werden. Im Vorfeld wird er aber bereits zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses als pdf-Dokument unter „www.ruhrparlament.de“ im Gremien-Informationssystem (GIS) des RVR abrufbar sein und nach der Verbandsversammlung auf der Homepage der Metropole Ruhr ins Internet eingestellt.

In den RVR-Gremiensitzungen werden einige Beleg-Exemplare ausgelegt. Durch die Einrichtung des Gremien-Informationssystems als elektronisches Informationsinstrument sind sowohl die Einsichtnahme als auch der Ausdruck jederzeit möglich.

Der Aufsichtsbehörde des Regionalverbandes Ruhr, dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, wird nach der Versammlungsversammlung ein Exemplar auf dem Postweg zugeleitet.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
 Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kalthoff, Martina	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	